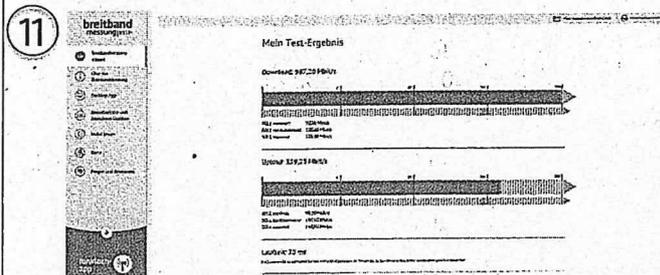
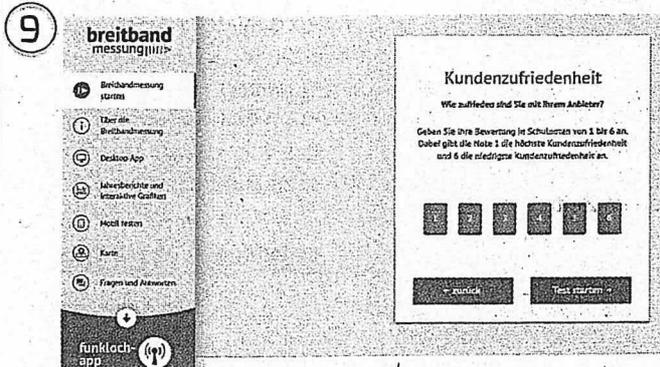




Anleitung zur Breitbandmessung

Nachweis für die Unterversorgung



9 Bewerten Sie Ihre Kundenzufriedenheit.

10 Starten Sie die Breitbandmessung.

11 Ihr Messergebnis wird angezeigt. Sie können dieses exportieren und speichern.

Das **schnellste**
Wow für MV!

Quelle: <https://breitbandmessung.de/>

Amliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Borgwall“ der Stadt Krakow am See

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in den jeweils aktuellen Fassungen hat die Stadtvertretung Krakow am See am 01.12.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Borgwall“ in der Fassung vom 07.08.2020 als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung vom 06.10.2020 wurde gebilligt. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Borgwall“ der Stadt Krakow am See wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 4 Satz 4 KV M-V am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der zugehörigen Begründung ab dem 21.12.2020 im Rathaus Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18292 Krakow am See zu den Öffnungszeiten

Montag, Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend

gemacht worden ist. Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältniß des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlich Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 5 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. J. Oppitz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Borgwall“ der Stadt Krakow am See wurde am 18.12.2020 im Krakower Seen-Kurier Nr. 12/2020, Jahrgang 30, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin